

# Psychotherapeutenkammer NRW vor Ort

**Herzlich willkommen zur**

**„Regionalversammlung im  
Regierungsbezirk Münster“  
am 1. Dezember 2021  
um 18:00 Uhr**



# **Defizite der psychotherapeutischen Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen**

# Grundlagen der Versorgungsplanung

## Fehleinschätzung der Verhältniszahlberechnung 1999

- Für die Verhältniszahlberechnung wurden alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfasst, die bis zum **31. August 1999** rechtswirksam zugelassen waren. Zu diesem Stichtag befanden sich allerdings noch über 5.000 Anträge auf Zulassung im Genehmigungsverfahren.
- Bei der Verhältniszahlberechnung wurden die Psychotherapeutensitze für **Gesamtdeutschland** ermittelt. Sie wurde nicht wie bei den anderen Arztgruppen nur auf Westdeutschland bezogen. In den ostdeutschen Bundesländern befand sich die ambulante psychotherapeutische Versorgung jedoch 1999 noch im Aufbau.

## unzureichende Initiativen

u. a.

- Reformen der Bedarfsplanungs-Richtlinie:
  - G-BA Beschluss zur Aufhebung der Sonderregion Ruhrgebiet vom 17.11.2017 (**85** neue Sitze)
  - Psychotherapeutische Bedarfsplanungsreform 2019 blieb weit hinter geschätzten Bedarf des vom G-BA beauftragten Gutachten zurück
    - Im Gutachten wurden für Deutschland mehr als **2.400** neue Praxissitze gefordert.
    - Es wurden deutschlandweit lediglich **738** zusätzliche Niederlassungen realisiert.
    - In NRW wurden 117 (im Bereich der **KVWL 52**, im Bereich der **KVNO 65**) Sitze geschaffen.
    - Durch Angleichung des Morbiditäts-Leistungsbedarfsfaktors ist mit jährlichem Rückgang der Anzahl der Sitze zu rechnen.
- Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie und der Psychotherapie-Vereinbarung z. B.:
  - psychotherapeutische Sprechstunden, Akutbehandlungen
  - telefonische Sprechzeiten und Videobehandlungen
  - digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)
  - Änderungen bzgl. Gruppenpsychotherapie
  - Probatorik bereits im Krankenhaus

**Fazit:** Weiterhin bestehende Defizite in Bezug auf Richtlinientherapie

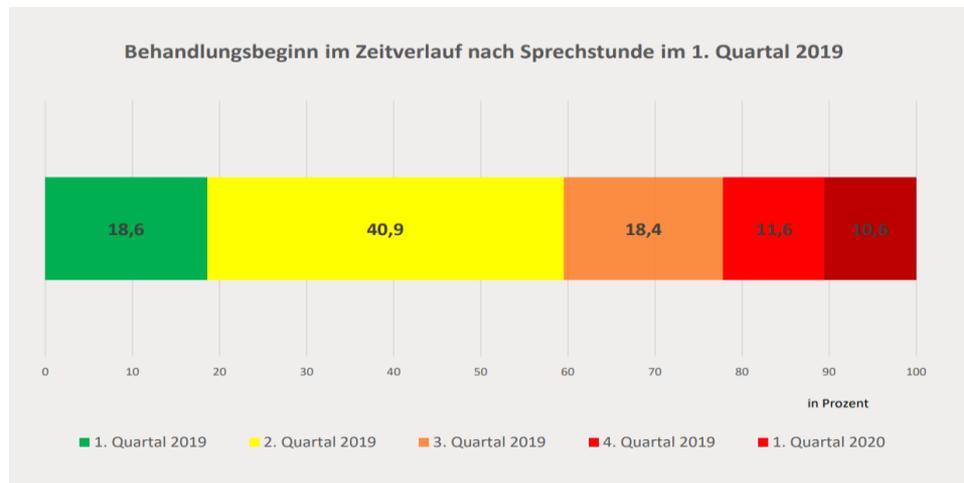
# Wartezeiten

## Ergebnis der BPtK-Wartezeitenstudie (2018)

durchschnittliche Wartezeit:

- in NRW auf ersten Sprechstundentermin 5,7 Wochen
- in NRW auf ersten Termin Richtlinientherapie 20,1 Wochen
- im Ruhrgebiet auf ersten Termin Richtlinientherapie 29,4 Wochen

## Ergebnis der BPtK-Auswertung von über 300.000 Versichertendaten für das Jahr 2019



Rund 40 Prozent der Patientinnen und Patienten warten mindestens drei bis neun Monate auf den Beginn einer Richtlinientherapie, nach fachlich festgestellter Behandlungsindikation.

## coronabedingte Zunahme der Anfragen

### Ergebnisse der Umfrage „Patientenanfragen während der Corona-Pandemie“, Februar 2021:

Zunahme der durchschnittlichen Anzahl der Anfragen pro Woche im Vergleich von Januar 2020 und Januar 2021:

- bei PP um 38,7 % von 5,2 auf 7,2 Anfragen
- bei KJP um 60,3 % von 3,7 auf 5,9 Anfragen

Jede Anfrage erfordert die fachliche Entscheidung darüber, ob Psychotherapie indiziert ist oder ob andere Maßnahmen zu empfehlen sind.

(Quelle: DPtV)

# Anzeichen für coronabedingt steigende Prävalenzen psychischer Störungen

z. B. Ergebnisse

- der **NAKO-Gesundheitsstudie** mit Erwachsenen:  
Die Ausprägungen depressiver Symptome, von Ängsten und von Stress haben sich während der Corona-Pandemie verstärkt.
- der **COPSY-Studie** mit Kindern und Jugendlichen:  
Das Risiko für psychische Auffälligkeiten ist seit der Corona-Pandemie gestiegen und bleibt hoch.

## Risikogruppen

beispielsweise

- Kinder und Jugendliche
- ältere Menschen
- pflegebedürftige Personen
- Menschen mit psychischen Vorerkrankungen
- medizinisches- und Pflegepersonal
- Menschen mit Behinderung
- Coronakranke
- „Long COVID“ Erkrankte
- Angehörige von an COVID Erkrankten

(Quelle: BPTK-Hintergrund Corona Pandemie und psychische Erkrankungen)

Sozial schwache Kinder, Jugendliche und Erwachsene leiden psychisch besonders stark unter den Herausforderungen der Corona-Krise.

# zur Risikogruppe der Kinder und Jugendlichen

## Resolution der 5. Kammerversammlung am 06.11.2021:

### **Ermächtigungen zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie nutzen!**

Studien zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (u. a. COPSY-Studie) haben gezeigt, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie gestiegen ist. Sowohl die Verarbeitung der Gefahren durch die Pandemie selbst als auch die psychosozialen Folgen der Pandemie durch Lockdown, Isolation und Verunsicherung des Lebensumfeldes der Kinder sind Stressoren, die psychische Erkrankungen auslösen oder verstärken können....

Daher fordert die Psychotherapeutenkammer NRW die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen auf, die Möglichkeit von Ermächtigungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu prüfen und umzusetzen. Hierbei erscheint eine Ermächtigung über insgesamt vier Jahre sachgerecht, um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungslage für Kinder und Jugendliche zu erreichen und den ermächtigten Praxen ausreichend Planungssicherheit zu bieten.

Die Anstellung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und das Jobsharing mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollte erleichtert werden, in dem auf eine Leistungsbegrenzung in Höhe des Vorjahresniveaus der jeweiligen Praxis verzichtet wird. Darüber hinaus werden die Krankenkassen aufgefordert, die außervertragliche Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach §13 Abs. 3 SGB V beschleunigt zu bearbeiten und zu bewilligen. So können Privatpraxen in die Versorgung von gesetzlich-versicherten Patientinnen und Patienten vorübergehend miteinbezogen werden.

In der ambulanten Versorgung Erwachsener mit psychischen Erkrankungen zeigt sich seit Beginn der Pandemie ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Anfragen in den Praxen (laut Umfragen Steigerung um 40%). Deswegen fordert die Psychotherapeutenkammer NRW dazu auf, die vorgenannten Maßnahmen auch in diesem Bereich umzusetzen.

# Psychotherapeutische Versorgung der von der Flutkatastrophe vom Juli 2021 betroffenen Menschen

Resolution der 5. Kammerversammlung am 06.11.2021:

## Psychische Folgen der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen ernst nehmen – die Menschen nicht vergessen!

...Die Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und vieler Verluste ist für einen Teil der Betroffenen nur mit professioneller Unterstützung zu bewältigen....Den damit verbundenen Mehrbedarf an Psychotherapie wird die durch die Corona-Pandemiesituation ohnehin schon überlastete ambulante psychotherapeutische Versorgung nicht auffangen können.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert daher

- **die Menschen nicht zu vergessen:** die Beseitigung materieller Schäden und der wirtschaftliche Ausbau der betroffenen Regionen darf die psychischen Folgen der Katastrophe nicht unbeachtet lassen oder hintanstellen;
- **die notwendige Ressourcen für die Behandlung von Traumafolgestörungen kurz- und mittelfristig bereitzustellen:** hier sind alle Sektoren der psychotherapeutischen Versorgung gefordert; Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten leisten bereits jetzt schon vor Ort und z.T. ehrenamtlich einen beachtlichen Einsatz in der Akutversorgung und Beratung, der hohe Würdigung und Anerkennung verdient. Darüber hinaus werden die Krankenkassen aufgefordert, die außervertragliche Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V für von der der Flutkatastrophe betroffene Patientinnen und Patienten beschleunigt zu bearbeiten und zu bewilligen; so können Privatpraxen in die Versorgung von gesetzlich-versicherten Patientinnen und Patienten vorübergehend mit einbezogen werden;
- **finanzielle (Landes- und Bundes-) Förderung auch für weitere Projekte der psychosozialen Versorgung bereitzustellen:** nicht nur der Aufbau von Infrastruktur benötigt finanzielle Unterstützung, sondern auch Projekte, die die psychosozialen Folgen der Hochwasserkatastrophe auffangen wollen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW steht mit ihrer Expertise für die Hilfe bei der Bewältigung der psychischen Folgen der Hochwasserkatastrophe nach wie vor zur Verfügung.

# „Komplexversorgung“

## Resolution des 39. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) am 19./20.11.2021:

### **Versorgung für schwer psychisch erkrankte Patient\*innen verbessern – Hindernisse beseitigen**

Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) begrüßt, dass die Vertragspartner im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit einer Richtlinie zur berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten Versorgung das Versorgungsangebot insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit einem komplexen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL) verbessern wollen. Die am 2. September 2021 verabschiedete Erstfassung der KSVPsych-RL bietet den strukturellen Rahmen für ein vernetztes professions- und sektorübergreifendes Angebot, bei dem Psychologische Psychotherapeut\*innen und Fachärzt\*innen als Bezugsbehandelnde einen mit den Patient\*innen abgestimmten Gesamtbehandlungsplan umsetzen.

Die Erstfassung der Richtlinie beinhaltet jedoch erhebliche Hürden für die Patient\*innen, die von diesem Versorgungsangebot profitieren sollen.

- **Keine unnötigen Doppeluntersuchungen!...**
- **Einschränkung der Wahlfreiheit der Patient\*innen aufheben!...**
- **Bezugsbehandelnde mit hälftigen Versorgungsaufträgen zulassen!...**
- **Koordinierungsleistungen dürfen nicht zwangsdelegiert werden!...**
- **Die Vorgaben zur Größe der Netzverbände müssen Spielräume für ländliche und strukturschwache Räume belassen!...**
- **Aufsuchende Behandlung durch alle an der Versorgung Beteiligten als Regelleistung!...**

Der DPT fordert das Bundesgesundheitsministerium als Rechtsaufsicht auf, die KSVPsych-RL zu beanstanden und eine entsprechende Überarbeitung durch den G-BA zu veranlassen.

## Kosten im Gesundheitssystem

- Im Jahr 2019 beliefen sich die Kosten für die ambulante Psychotherapie auf 1,1 % der Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).
- Die Gesamtkosten der GKV zur Behandlung psychischer Störungen u. a. für Psychopharmaka, Krankengeld, Rehabilitation betragen 2015 44,4 Mrd. €  
Die Kosten ambulanter psychotherapeutischer Behandlungen machten davon nur 4,2 % aus.

(Quelle: DPtV, Report Psychotherapie 2021)

## **zur psychotherapeutische Versorgung im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung**

- „Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren.“
- „Wir verbessern die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus.“
- „Im stationären Bereich sorgen wir für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung.“
- „Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.“
- „Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus.“
- Die Bundesregierung plant die Sprachmittlung bei notwendiger medizinischer Behandlung durch die gesetzliche Krankenversicherung zu finanzieren.

# Anliegen der Psychotherapeutenkammer NRW

Das Angebot an psychotherapeutischer Beratung und Behandlung muss kurzfristig deutlich ausgeweitet werden z. B. durch:

- Ausbau der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V: Privatpraxen sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen ohne bürokratische Hürden auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung versorgen können.
- Verstärkung präventiver und unterstützender psychosozialer Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (z.B. Ausbau der Beratungsstellen, Intensivierung der ambulanten Jugendhilfe)
- kurzfristige Schaffung zusätzlicher psychotherapeutischer Behandlungskapazitäten durch Ermächtigungen und Anstellungen unter Anhebung der Leistungsobergrenzen (z. B. auch zur Versorgung psychisch belasteter Menschen in den von der Flutkatastrophe vom Juli 2021 betroffenen Regionen)
- „echte“ Reform der Bedarfsplanung

## Quellen

- BPtK (2020): Corona-Pandemie und psychische Erkrankungen. BPtK-Hintergrund zur Forschungslage. [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-08-17\\_BPtK-Hintergrund\\_Corona-Pandemie-und-psychische-Erkrankungen.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-08-17_BPtK-Hintergrund_Corona-Pandemie-und-psychische-Erkrankungen.pdf)
- BPtK (2020): Videobehandlung: Eine Umfrage zu Erfahrungen von Psychotherapeut\*innen. [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/20201105\\_BPtK-Studie\\_Videobehandlung.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/20201105_BPtK-Studie_Videobehandlung.pdf)
- BPtK (2021): BPtK-Auswertung: Monatelange Wartezeiten bei Psychotherapeut\*innen. <https://www.bptk.de/bptk-auswertung-monatelange-wartezeiten-bei-psychotherapeutinnen>
- DPtV (2021): Patientenbefragung während der Corona-Pandemie. <https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/forschungsprojekte/dptv-mitgliederbefragungen/>
- DPtV (2021): Report Psychotherapie 2021 <https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=12066&token=1df8e79efd02d7d2a85b54cbdae6a8884adcdc4>
- G-BA (2018): Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung. i.S.d §§99 ff. SGB V zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung.
- iGES Institut (2016): Bedarfsplanung Psychotherapeuten. Konzept für eine bedarfsorientierte Planung der Psychotherapeutensitze
- Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2021): Datenreport 2021 Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland

**Fragen?**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**